

Comet-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct)

Verfasser der Richtlinie

Olivier Postel
VP Global Operational Excellence

Geprüft und genehmigt durch

Stephan Haferl
CEO

Dokumentnummer K.A.	Rev.	04	Herausgegeben am:	11.11.2024
Abteilung/Verfasser des Dokuments	Operational Excellence / Olivier Postel			

Comet-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct)

Inhalt

Einleitung	2
1 Unsere Werte und Grundsätze.....	3
1.1 Geschäftliche Integrität und ethische Grundsätze	3
1.2 Arbeits- und Sozialstandards	3
1.3 Gesundheit und Sicherheit.....	3
2 Umwelt.....	4
2.1 Ressourcenverbrauch	4
2.2 Gefährliche Stoffe	4
2.3 Abfälle und Emissionen	4
3 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	5
3.1 Allgemeine Gesetze	5
3.2 Korruption und Bestechung.....	5
3.3 Internationale Handelsbestimmungen.....	5
3.4 Faire und freie Märkte und Kartellrecht.....	5
4 Interessenkonflikt	6
5 Korrekte Aufzeichnungen und Berichterstattung.....	6
6 Vertraulichkeit der Informationen	6
7 Managementsysteme	6
7.1 Überwachung und Einhaltung	6
7.2 Meldung von Vorfällen.....	6
7.3 Meldung von Vorfällen.....	7
Anerkenntnis und Bestätigung durch Lieferanten	7
ISO-Zertifizierungsstatus	8
Bitte geben Sie Ihren Zertifizierungsstatus für die folgenden ISO-Normen an:	8
8 Verlauf der Überarbeitung	8

Einleitung

Was uns bei COMET antreibt, sind unser Bekenntnis zu Innovation und die Übernahme von Mitverantwortung für die begrenzten Ressourcen unseres Planeten. Unsere Comet-Werte – Kundenorientierung, Herausfordern und Befähigen sowie Vertrauensvolle Zusammenarbeit – inspirieren uns, in enger Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern nach Lösungen für nachhaltigen Fortschritt, für maximale Sicherheit und eine bessere Lebensqualität insgesamt zu suchen. Unseren Lieferanten und Geschäftspartnern kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, diese Grundsätze in unserer täglichen Arbeit umzusetzen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) umreißt unsere Werte und Grundsätze und beschreibt die Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten und Geschäftspartner im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit uns stellen. Wir wünschen uns ein geschäftliches Umfeld, das für alle gut ist und Rücksicht auf die Welt nimmt, die uns umgibt. Dieses Dokument basiert auf dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA) und hilft uns, unsere geschäftlichen Ziele auf richtige Art und Weise zu erreichen.

Dokumentnummer	K.A.	Rev.	04	Herausgegeben am:	11.11.2024
Abteilung/Verfasser des Dokuments	Operational Excellence / Olivier Postel				

Comet-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct)

1 Unsere Werte und Grundsätze

1.1 Geschäftliche Integrität und ethische Grundsätze

COMET erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle Gesetze, Regeln und ethischen Leitlinien, die für ihre jeweilige Branche und Region einschlägig sind, einhalten und ihrer Geschäftstätigkeit die höchsten ethischen Standards hinsichtlich Ehrlichkeit, Integrität und Transparenz zugrunde legen.

Es ist unerlässlich, dass unsere Lieferanten angemessene Richtlinien und Verfahren entwickeln und einführen, durch die unethische Geschäftspraktiken verhindert und die Anwendung der ethischen Leitlinien sichergestellt werden. Diese Richtlinien können folgende Themenbereiche betreffen: Verhaltenskodex, Bekämpfung von Bestechung und Korruption (d. h. ISO 37001), Leitlinien zur Übertragung von Befugnissen, Datenschutz, Qualitätsmanagementsystem – QMS (d. h. ISO 9001), Einhaltung von Handelsbestimmungen (Trade Compliance), Hinweisgebersystem / Whistleblowing (d. h. ISO 37002), Richtlinien für Ein- und Verkauf (Sales and Purchasing), Umweltmanagementsystem (d. h. ISO 14001), Informationssicherheitsmanagementsysteme – ISMS (d. h. ISO 27001) usw.

1.2 Arbeits- und Sozialstandards

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, die Grundrechte ihrer Mitarbeitenden und aller an den Geschäftstätigkeiten beteiligten Stakeholder durchgängig zu respektieren und zu wahren. Diese Verpflichtung beinhaltet unter anderem die Gewährleistung fairer Löhne, die Bereitstellung sicherer Arbeitsbedingungen und das strikte Verbot jeglicher Form von Missbrauch, Belästigung, Misshandlung oder Einschüchterung. Wir ermutigen unsere Lieferanten, die Chancengleichheit zu fördern – unabhängig von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung und anderen Faktoren. Das Hochhalten dieser Werte stärkt nicht nur Arbeitsklima, sondern verbessert auch die Auswirkungen auf die Gesellschaft insgesamt.

Im Einklang mit dem «Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung» der International Labour Organization (ILO) lehnt COMET jede Form von Kinderarbeit ab. Wir dulden weder Menschenhandel, Sklaverei noch andere Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dieselben Massstäbe legen wir auch an unsere Lieferanten an und erwarten von ihnen, dass sie diese Grundsätze uneingeschränkt einhalten.

Es ist unerlässlich, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner eine umfassende, transparente und dokumentierte Kette ihrer geschäftlich relevanten Lieferkanäle und Drittanbieter einrichten. Solche Verfahren und Kriterien können in Form einer KYC-Richtlinie (Know-Your-Counterparty) zusammengefasst werden. So hat beispielsweise die Financial Action Task Force (FATF) die FATF 40 Empfehlungen für KYC und Customer Due Diligence herausgegeben.

1.3 Gesundheit und Sicherheit

Dass es Mensch und Umwelt gleichermaßen gut geht, ist für uns von enormer Bedeutung.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen ein Arbeitsumfeld schaffen und aufrechterhalten, das zumindest den lokalen Gesetzen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entspricht und mit allen relevanten Umweltgesetzen und -vorschriften im Einklang steht.

Dies beinhaltet die Bereitstellung der erforderlichen Schulungs- und Entwicklungsprogramme, die den Mitarbeitenden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die für die Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsplatzes erforderlich sind. Und dazu gehören auch die Überwachung von Gefahren und die Umsetzung von Präventivmassnahmen, die Erkennung und Bewertung von Notsituationen, die Einrichtung eines Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Inspektion von Produktionsanlagen. Auf diese Weise leisten wir gemeinsam einen Beitrag zum Schutz unserer Mitarbeitenden und zum Erhalt unserer Umwelt.

Dokumentnummer	K.A.	Rev.	04	Herausgegeben am:	11.11.2024
Abteilung/Verfasser des Dokuments	Operational Excellence / Olivier Postel				

Comet-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct)

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie über eine dokumentierte unternehmensweite Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie verfügen, die eingeführt wird, und Gegenstand von regelmässigen Schulungen ist.

2 Umwelt

2.1 Ressourcenverbrauch

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ökologisch verantwortlich handeln und alle angemessenen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die von ihnen eingekauften Materialien und Mineralien, einschliesslich potenzieller Mineralien aus Konfliktgebieten (wie z. B. Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften (z. B. mit der EU-Verordnung 2017/821 über Konfliktmaterialien und mit der Schweizer Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit - (VSoTr)) produziert werden. Darüber hinaus sollten unsere Lieferanten kontinuierlich auf eine Reduzierung der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die natürliche Umwelt hinarbeiten und sich um einen möglichst geringen Ressourcenverbrauch bemühen.

Die Beschaffungsrichtlinien unserer Lieferanten sollten näher auf diese Verpflichtungen eingehen und die umgesetzten Massnahmen zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften beschreiben. COMET behält sich das Recht vor, jährlich bei seinen Lieferanten Informationen über die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften betreffend Beschaffung, Handhabung und Verbrauch von Materialien und Mineralien anzufordern.

2.2 Gefährliche Stoffe

Die Lieferanten müssen die Verwendung von verbotenen Stoffen im Sinne der EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie von Stoffen, die auf der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt sind, vermeiden. Sie müssen alles in ihren Kräften Stehende tun, um das Vorhandensein von besonders besorgniserregenden oder spezifischen gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne der EU-Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS 2 - 2011/65/ EU) und der geltenden delegierten Verordnungen zur RoHS zu minimieren. Dabei sind die Standards der einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften einzuhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie derartige Verfahren in Form einer Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie dokumentieren, die ausgerollt wird, und Gegenstand von regelmässigen Schulungen ist.

COMET behält sich das Recht vor, jährlich bei seinen Lieferanten Informationen über die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften betreffend Beschaffung, Handhabung und Verbrauch von kritischen Stoffen anzufordern.

2.3 Abfälle und Emissionen

Die Lieferanten sind für die sichere Handhabung, Lagerung, Beförderung, Verwendung, Wiederverwertung und die umweltschonende Entsorgung aller nicht mehr benötigten oder verwendbaren Materialien und Gegenstände (d. h. Abfall, Schrott, Ausschuss usw.) verantwortlich. Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die eine potenzielle Gefährdung für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen, müssen vor ihrer Freisetzung in die Umgebung angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht die ihnen obliegenden Informationspflichten und die entsprechenden Deklarationsanforderungen erfüllen.

Dokumentnummer	K.A.	Rev.	04	Herausgegeben am:	11.11.2024
Abteilung/Verfasser des Dokuments	Operational Excellence / Olivier Postel				

Comet-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct)

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie über angemessene Umwelt-, Emissions- und Abfallrichtlinien verfügen, in denen die Verfahren und konkreten Massnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen beschrieben werden.

3 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

3.1 Allgemeine Gesetze

Die Lieferanten verpflichten sich, alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, alle industriellen Mindeststandards, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und UN-Konventionen sowie alle anderen Bestimmungen der geltenden Rechtssysteme einzuhalten. Dies beinhaltet unter anderem die Angabe aller relevanten Handelsinformationen in den Frachtdokumenten und die unmittelbare Benachrichtigung der COMET-Einkaufsabteilung über genehmigungspflichtige Güter (im Einklang mit der Schweizerischen Verordnung über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter – GKV; der United States Munitions List – USML; der US Export Administration Regulation - EAR; den International Traffic in Arms Regulations – ITAR, VO(EU) 2021/821 und AL).

3.2 Korruption und Bestechung

COMET untersagt jegliche Geschäftspraktiken, die zum Anbieten, Gewähren oder Annehmen von Bestechungs- oder Schmiergeldern, zu Korruption oder jeglicher Art von betrügerischen Tätigkeiten führen oder dergleichen beinhalten könnten, unabhängig davon, ob dies direkt oder indirekt geschieht. Wir werden jeden bestätigten Vorfall den zuständigen Behörden melden und die Geschäftsbeziehung mit der jeweiligen Gegenpartei beenden.

Die Lieferanten müssen alle nationalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einhalten, soweit ihre Geschäftstätigkeit in deren Anwendungsbereich fällt, und sie sollten über eine entsprechende Richtlinie verfügen, die im Einklang mit den allgemein anerkannten Standards steht (z. B. ISO 37001, Foreign

Corrupt Practices Act, UK Anti-Bribery and Corruption Act usw.).

3.3 Internationale Handelsbestimmungen

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle einschlägigen Export- und Importgesetze, einschliesslich von Handelssanktionen, Embargos und sonstiger handelsbezogener Vorschriften, sowie alle staatlichen Weisungen und Richtlinien einhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie vor dem Eingehen oder Fortführen von Geschäftsbeziehungen gründliche Due-Diligence-Verfahren durchführen und alle relevanten Handelsinformationen in den Frachtdokumenten angeben. Diese Informationen können beispielsweise die Einholung einer Export Control Classification Nummer (ECCN) für Transaktionen mit US-Bezug, die Verwendung des von der Weltzollorganisation (WZO) bereitgestellten Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren oder die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses (CoO) bzw. andere nationale Klassifizierungen beinhalten.

Alle diese Verfahren und die damit verbundenen Aktivitäten sind in einer Trade Compliance Policy zu dokumentieren, die wirksam eingeführt und überwacht wird und Gegenstand regelmässiger Schulungen ist.

3.4 Faire und freie Märkte und Kartellrecht

COMET macht sich für faire und freie Märkte stark. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetzen agieren und sich nicht an Praktiken wie Preisabsprachen, Kartellen oder anderen wettbewerbsverzerrenden Praktiken

Dokumentnummer	K.A.	Rev.	04	Herausgegeben am:	11.11.2024
Abteilung/Verfasser des Dokuments	Operational Excellence / Olivier Postel				

Comet-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct)

beteiligen. Des Weiteren erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie bei der Auswahl ihrer Lieferanten und bei der Interaktion mit diesen das Diskriminierungsverbot beachten.

4 Interessenkonflikt

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind zur Vermeidung jeglicher Interessenkonflikte verpflichtet, die ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gefährden könnten. Unsere Lieferanten müssen Interessenkonflikte, die die Unparteilichkeit, das Urteilsvermögen und die Entscheidungsfindung beeinträchtigen oder die Geschäftsbeziehungen schädigen könnten, proaktiv erkennen, offenlegen und bewältigen.

5 Korrekte Aufzeichnungen und Berichterstattung

COMET erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bei der Erstellung und Führung ihrer Geschäftsunterlagen wie auch bei ihrer Berichterstattung höchste Integritätsstandards einhalten. COMET behält sich das Recht vor, bei seinen Lieferanten Informationen über ihre Managementpraktiken und die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und behördlichen Normen anzufordern.

6 Vertraulichkeit der Informationen

Die Wahrung höchster Vertraulichkeit ist für unser Unternehmen von zentraler Bedeutung. Unseren Lieferanten und Geschäftspartnern werden vertrauliche Informationen, wie z.B. Kundendaten, Finanzunterlagen oder geistiges Eigentum anvertraut. Diese Informationen dürfen nur weitergegeben werden, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder von der Geschäftsleitung genehmigt wurde.

Unsere Lieferanten müssen vertrauliche Informationen während ihrer Speicherung und Übermittlung mit der allerhöchsten Sorgfalt behandeln. COMET erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die allgemeinen Datenschutzstandards (z.B. DSGVO) einhalten und über eine angemessene Datenschutz- und IT-Sicherheitsrichtlinie (z. B. ISO 27001) verfügen.

Jeder unbefugte Zugang, jede unbefugte Offenlegung oder Nutzung dieser vertraulichen Informationen sind strengstens untersagt. Potenzielle Verstöße, von denen Daten betroffen sind, die direkt oder indirekt mit COMET in Verbindung stehen könnten, sind dem COMET-purchasing manager unverzüglich zu melden.

7 Managementsysteme

7.1 Überwachung und Einhaltung

Die Lieferanten sollten anhand von Managementsystemen die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung dieser Grundsätze gewährleisten. Verstösst ein Lieferant gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct), behält sich die COMET das Recht vor, die Geschäftsbeziehung im Einklang mit geltendem Recht zu beenden. Die Verwaltungsräte, Direktoren, Manager, Mitarbeitenden, Vertreter und Bevollmächtigten des Lieferanten sind alleinig verantwortlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes (Code of Conduct). Die COMET und ihre Niederlassungen haben das Recht, die Einhaltung des Verhaltenskodexes durch Vor-Ort-Kontrollen und/oder Akteneinsicht zu überprüfen.

7.2 Meldung von Vorfällen

Lieferanten müssen die COMET unverzüglich informieren, wenn sie von einem Fehlverhalten Kenntnis erlangen, das sie selbst, ihre Lieferanten oder ihnen nahestehende Personen der COMET oder ihren Vertretern gegenüber begangen haben. Sie müssen angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Grundsätze und Anforderungen durch ihre Lieferanten sicherzustellen.

Dokumentnummer	K.A.	Rev.	04	Herausgegeben am:	11.11.2024
Abteilung/Verfasser des Dokuments	Operational Excellence / Olivier Postel				

Comet-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct)

7.3 Meldung von Vorfällen

Lieferanten, die sich Rat holen oder Bedenken melden wollen, steht die COMET Integrity Line zur Verfügung, die über diesen Link erreichbar ist:

Integrity Line: <https://cometgroup.integrityline.com/>

Diese Plattform ermöglicht die anonyme Meldung und vertrauliche Bearbeitung von Bedenken.

Anerkennung und Bestätigung durch Lieferanten

Wir, die Unterzeichner, bestätigen hiermit in unserer Funktion als bevollmächtigte Vertreter von

dass wir den COMET-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct) erhalten und gelesen haben. Wir verpflichten uns, die Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze während der gesamten Dauer unserer Vertragsbeziehung mit COMET sicherzustellen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vor- und Nachname: _____

Funktion: _____

Unternehmensstempel:

Dokumentnummer K.A.	Rev.	04	Herausgegeben am:	11.11.2024
Abteilung/Verfasser des Dokuments	Operational Excellence / Olivier Postel			

Comet-Verhaltenskodex für Lieferanten (Comet Supplier Code of Conduct)

ISO-Zertifizierungsstatus

Bitte geben Sie Ihren Zertifizierungsstatus für die folgenden ISO-Normen an:

Norm	Zertifiziert	Implementiert, aber nicht zertifiziert	nicht implementiert/nicht anwendbar
ISO 9001 – Qualitätsmanagementsysteme			
ISO 14001 – Umweltmanagement			
ISO 27001 – Informationssicherheitsmanagementsysteme			
ISO 37001 – Anti-Korruptions-Managementsysteme			
ISO 37002 – Whistleblowing-Managementsysteme			
ISO 45001 – Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit			
Sonstiges:			

8 Verlauf der Überarbeitung

Rev-Nr.	Datum	Einzelheiten	Erstellt von
01	01.01.2021	Erstausgabe	M. Hoekstra
02	30.04.2021	Kapitel 4 Absatz 4	M. Hoekstra
03	01.03. 2024	Überarbeitung: New Comet CoC	O. Postel
04	11.11.2024	Typo 3.1 Comet Group changed to Comet: 7.1.,7.2.,7.3	O.Postel